



Selbstauskunft Klimatisierung Energieeffizienz ErP-Richtlinie 2009/125/EG "Ökodesign"

10.01.2013

Wir,

Rittal GmbH & Co. KG
Auf dem Stützelberg
D-35745 Herborn

bestätigen, dass unsere Klimatisierungskomponenten

- Kühlgeräte, Chiller sowie Luft/Luft- und Luft/Wasser-Wärmetauscher
- für die Schaltschrankklimatisierung im Einstellbereich +20°C bis +55°C sowie die Maschinen- und Prozesskühlung im Einstellbereich +10°C bis +30°C

nicht in den Scope der ErP-Richtlinie RL 2009/125/EG - RL 2012/27/EU und auch nicht unter aktuell damit verbundene Verordnungen fallen.

Die vorgenannten Klimatisierungskomponenten sind nach derzeitigem Stand von den einzelnen Losen der ErP-Richtlinie zu Klimatisierung und Kühlung nicht betroffen. Mangels rechtsbegründender Verordnung können sich die zugehörigen CE-Konformitätserklärungen daher auch nicht auf die RL 2009/125/EG - RL 2012/27/EU beziehen.

Ungeachtet dessen haben wir alle von uns eingesetzten Ventilatoren konform zur VO (EG) 327/2011 „Umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren“ auf die ab 01.01.2013 in Kraft tretenden Effizienzgrade umgestellt. Hierzu gilt die jeweilige CE-Konformitätserklärung des Ventilatorherstellers.

RITTAL GmbH & Co. KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jürgen Schnaubelt".

Herborn, den 10.01.2013

Jürgen Schnaubelt
Quality Management